

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	09.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2010/2011 für das Bezirksamt Brackwede; Beratung des Bezirksbudgets 2010/2011 für den Stadtbezirk Brackwede**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 77, 78, 79 und 79a** des Bezirksamtes Brackwede wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage 1 beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.81      Stadtbezirksmanagement Brackwede (Band II Seiten 242-244)  
 11.01.91      Bezirksvertretung Brackwede (Band II Seiten 307-309)  
 11.02.22      Sicherheit und Ordnung Brackwede (Band II Seiten 529-531)  
 11.13.08      Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (Band II Seiten 1242-1244)

wird zugestimmt.

3. Der Erhöhung des Ansatzes für „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Seite 245, lfd. Nr. 5) ab dem Jahr 2011 von 124.502 € beim Sachkonto 44110000 mit dem PSP Element 11018101000402 auf Grund der HSK-Maßnahme Nr. 77 um 3.000 € auf 127.502 €, wird zugestimmt.
4. Der Verminderung des Ansatzes für „Transferaufwendungen „ (Seite 246, lfd. Nr. 15 ) ab dem Jahr 2011 von 10.729 € beim Sachkonto 53180000 mit dem PSP-Element 11018101000102 auf Grund der HSK-Maßnahme Nr. 79 a um 1.540 € auf 9.189 € wird zugestimmt.

## 5. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.81 im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 119.172 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 739.132 € und im Jahre 2011 auf Grund der HSK-Maßnahmen Nr. 77 und 79a in Abänderung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 127.502 € (statt 124.502 €) und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 718.319 € (statt 719.859 €)  
(Band II, Seiten 245-246),
- 11.01.91 im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 156.240 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 146.702 €  
(Band II, Seiten 310-311),
- 11.02.22 im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.830 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 218.865 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.830 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 196.752 €  
(Band II, Seiten 532-533)
- 11.13.08 im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 999.486 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 998.432 €  
(Band II, Seiten 1245-1246),

wird zugestimmt.

## 6. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppe

- 11.01.81 im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, Seiten 247-248),

wird zugestimmt.

## 7. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.81 (Band II, Seite 249) und 11.13.08 (Band II, Seite 1247) für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

## 8. Der **Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben**

- Bezirkshaushalt – (Band II, Seiten 1386-1391) wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
  
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

9. Dem **Doppelstellenplan 2010/2011 für das Bezirksamt Brackwede**

wird zugestimmt.

Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2009 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 3).

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

**Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.**

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterung zur Produktgruppe 11.01.81 (Haushaltsplan Band II Seiten 245 und 246):**

Die HSK-Maßnahmen Nr. 77 und 79a sind noch nicht in den Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 eingeflossen. Deshalb bedürfen die Summen der ordentlichen Erträge (Seite 245 lfd. Nr. 10) sowie die Summen der ordentlichen Aufwendungen (Seite 246 lfd. Nr. 17) im Jahre 2011 und die damit i.V. stehenden Summen der lfd. Nr. 18, 22, 26 und 29 auf der Seite 246 einer Korrektur.

**Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen :**

(Jeweils Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (Druckservice, Postservice, Portokosten, Einkauf/Lager, Telefon, Kopierer

usw.). Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der entsprechenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Gleiches gilt auch für die Verrechnung von Personalkostenanteilen für den Wochenmarkt im Stadtbezirk Brackwede und den Friedhof Quelle. Ebenso gilt das für Serviceproduktpauschalen für die Bereiche Personal, Stadtkasse und ab 2011 zusätzlich für den Bereich Geschäftsbuchhaltung.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :**

Hierbei handelt es sich um die Mittelbereitstellung für GWG-Beschaffungen (Anschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter) die als Ersatzbeschaffungen für das Bezirksamt oder die Gemeinschaftshäuser plötzlich (nicht vorhersehbar) erforderlich werden.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1386-1391)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt (Anlage 4).

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren (vgl. Anlage 2).

**Hinweis zu Investitionsmaßnahmen der Betriebe**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs und des Immobilienservicebetriebs nicht vor. Der Bezirksvertretung können daher für den Stadtbezirk Brackwede entsprechende Maßnahmen noch nicht vorgestellt werden.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.